

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Langen (CDU)

### Täuschung der Öffentlichkeit bei der Standortverlagerung des Wehrbereichskommandos IV von Mainz nach Koblenz?

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Dieter Wellershoff, hat in einem Gespräch mit der Rheinzeitung klargestellt, daß die hessische Landesregierung gegen die Forderung der Verlagerung des Wehrbereichskommandos IV von Mainz nach Koblenz ist. Der Generalinspekteur widersprach damit den bisherigen Darstellungen der Mainzer SPD/F.D.P.-Landesregierung, wonach die drei Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland sich für den Standort Koblenz ausgesprochen hätten.

Nach Angaben des Generalinspektors hat die hessische rot-grüne Landesregierung die Verlagerung von Mainz nach Wiesbaden gefordert.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung:

1. Trifft die Darstellung von General Wellershoff in der Rheinzeitung vom 13. August 1991 zu?
2. Wenn ja, wo liegt der Grund für eine irreführende Darstellung der Beschlußlage der drei Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland durch die rheinland-pfälzische Landesregierung?
3. Was hat die rheinland-pfälzische Landesregierung getan, um in Gesprächen mit der hessischen Landesregierung für den Standort Koblenz zu werben?
4. Trifft es zu, daß die rot-grüne Landesregierung in Hessen ihre Vorstellungen mit mehr Erfolg in Bonn durchsetzt als die rheinland-pfälzische Landesregierung?
5. Ist der Ministerpräsident bereit, seinen öffentlichen Vorwurf vom Dienstag, 6. August 1991, zurückzunehmen, wonach im Bonner Verteidigungsministerium nach parteipolitischen Aspekten entschieden werde?

Dr. Langen